

Qualität Palms als eines der hervorragendsten französischen Polizeispione nichts wußte, vielmehr ihn allen Ernstes als Tugendbündler verfolgen ließ.¹⁾

Überhaupt war das Verhältnis der westfälischen Polizei zur französischen ein recht eigenthümliches. Einerseits waren die westfälischen Polizeibeamten angewiesen, den Requisitionen der französischen Polizei so viel als möglich nachzukommen, dergestalt, daß letztere sich der ersteren fast unbeschränkt zu ihren Zwecken bedienen konnte. So half die westfälische Polizei der französischen beispielsweise bei der Überwachung der Mitglieder der mährischen Brüdergemeinde, unter deren Conventikeln man sich weiß der Himmel was für staatsgefährliche Verschwörungen vorstellte. Als nun im Mai 1813 die Papiere eines Missionars dieser Secte in dem Hause eines braunschweigischen Bürgers Namens Stobwasser der westfälischen Polizei in die Hände fielen, sandte diese sie unverweilt dem französischen Polizeidirector in den Hanseatischen Departements D'Aubignosc zu und setzte ihn zugleich von den Aussagen Stobwassers in Kenntnis, aus denen sich die ganze Harmlosigkeit dieser Secte ergab. St. erklärte im Verhör u. a.: er bekannte sich seit langer Zeit zur mährischen Brüdergemeinde, die in Braunschweig und Umgegend, in Hannover, Bremen u. s. w. viele Anhänger zähle. Diese zu besuchen und im Glauben an das seligmachende Evangelium zu stärken sei der Zweck und die Pflicht der reisenden Missionare, deren einer sich seit 1765 ständig in seinem Hause aufgehalten habe. — D'Aubignosc ward hierdurch unschwer überzeugt, daß die mährischen Brüder keine Verschwörer seien und schickte die be-

¹⁾ Vgl. auch den als Anhang abgedruckten Aufsatz. — Palm ward nach der Restauration (1816) von der hannoverschen Justizkanzlei wegen Hochverrats zu lebenslänglichem Zuchthaus und Confiskation seines Vermögens verurtheilt, vom Könige aber unter dem 11. Juli 1823 begnadigt. Näheres über seine abenteuerliche Laufbahn findet sich in einem durch verschiedene Gnadengeuche zu Gunsten Palms veranlaßten Berichte des Cabinetsministeriums an den Prinzregenten vom 11. Februar 1819. Vgl. ferner Ompteda, Politischer Nachlaß des Staats- und Cabinetsministers L. von Ompteda I, 418 Anm.